



Antrag für eine Spielgemeinschaft

Spieljahr:

Antrag an: ☐ Sportwart ☐ Herrenwart ☐ Damenwart ☐ Seniorenwart ☐ Jugendwart

Altersklasse: ☐ Männer ☐ Frauen ☐ Senioren ☐ Jugend

Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen:

1. Name nutzender Verein:

Bezeichnung der Spielgemeinschaft:

Anschrift Heimspielstätte:

Name Mannschaftsleiter:

Anschrift Mannschaftsleiter:

Telefon / E-Mail Mannschaftsleiter:

2. Name delegierender Verein:

Name Berechtigter:

Anschrift Berechtigter:

Telefon / E-Mail Berechtigter:

Nur ausfüllen, wenn Spielgemeinschaft für Jugendspielbetrieb mit mehreren Vereinen beantragt wird!

Name delegierende(r) Verein(e): 3. 4.

Name Berechtigter: 3. 4.

Anschrift Berechtigter: 3. 4.

Telefon / E-Mail Berechtigter: 3. 4.

Hiermit bestätigen die unterzeichnenden Vereine, dass ohne die Bildung der Spielgemeinschaft die Teilnahme am Spielbetrieb des KVC nicht möglich ist.

Des Weiteren erkennen sie die umseitigen Bedingungen für die Gründung der Spielgemeinschaft mit ihrer Unterschrift an.

..... Datum	 Datum	 Datum	 Datum
..... Unterschrift Verein 1	 Unterschrift Verein 2	 Unterschrift Verein 3 (nur Jugend)	 Unterschrift Verein 4 (nur Jugend)

Genehmigung für Spielgemeinschaft Nr. erteilt:

Datum: Unterschrift KVC-Wart:



Vorbereitung und Genehmigung des Antrages:

Die Vertreter des Vereins unter Punkt 1 haben eigenständig den Antrag vorzubereiten. Das Formular kann hierzu unter <https://www.kegeln-erzgebirge.de/downloads.htm> heruntergeladen oder beim Sportwart bzw. zuständigen AK-Wart des KVC angefordert werden. Weiterhin sind die Absprachen mit dem delegierenden Verein unter Punkt 2 (bei Jugend ggf. auch Punkt 3 und 4) zu führen. Anschließend ist der ausgefüllte Antrag an den Sportwart bzw. zuständigen AK-Wart des KVC zu senden.

Nach Überprüfung und Genehmigung durch den Sportwart bzw. zuständigen AK-Wart erfolgt die Rücksendung als Kopie an die angegebenen Vertreter der Vereine und an den zuständigen Staffelleiter. Das Original verbleibt beim Sportwart bzw. zuständigen AK-Wart.

Folgende Bedingungen gelten für Spielgemeinschaften (SpG):

(siehe auch Punkt 4.1. der Ausschreibung des KVC in ihrer jeweils gültigen Fassung)

1. In allen Spielklassen des Keglerverbandes Chemnitz können SpG aus zwei Vereinen gebildet werden. In der Jugend können auch mehr Vereine an der SpG beteiligt werden.
2. Zur Genehmigung der SpG ist ein Antrag bis zum **15.05.** an den Sportwart bzw. an den zuständigen AK-Wart des KVC zu stellen.
3. Die Genehmigung für die SpG gilt für ein Spieljahr und für den Spielbetrieb in der jeweiligen Altersklasse.
4. Der unter Punkt 1 genannte antragstellende Verein übernimmt die sportliche Leitung (Mannschaftsleiter) der SpG und ist direkter Ansprechpartner für den Staffelleiter, den Sportwart bzw. zuständigen AK-Wart sowie den Presse- und Rechtswart. Für Verstöße gegen die Sportordnung, die Ausschreibung sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des KVC wird generell der antragstellende Verein in Verantwortung genommen, auch wenn es sich um Mitglieder des Vereins unter Punkt 2 (bei Jugend ggf. auch Punkt 3 und 4) handelt.
5. Die beteiligten Spieler beider Vereine (bei Jugend aller Vereine) sind als Stammspieler der SpG beim zuständigen Staffelleiter zu melden. Es erfolgt keine Eintragung im Spielerpass, die Zugehörigkeit zur SpG wird im Einlegeblatt dokumentiert. Aus Platzgründen ist vorzugsweise mit Abkürzungen zu arbeiten, z. B. SpG für Spielgemeinschaft.
6. Im Einzel bleibt das Startrecht im jeweiligen Heimatverein erhalten, auch der Einsatz als Ersatzspieler und eine evtl. zweite Spielberechtigung ist nur im Heimatverein möglich. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in der SpG auch als Auswechselspieler nicht mehr möglich.
7. Die Sportler treten mit einheitlicher Spielerkleidung an.
8. Die Meldung der beteiligten Stammspieler ist erst zum jeweils gültigen Meldetermin vor Beginn des Spielbetriebes erforderlich. Eine Nachmeldung von Spielern im laufenden Sportjahr erfolgt über den zuständigen Staffelleiter.

Für die Richtigkeit: KVC-Sportausschuss